

2021-0234

## Budget 2023 der Einwohnergemeinde Wettingen; Neuauflage

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### Das Wichtigste in Kürze

Das Budget 2023 wurde an der Volksabstimmung vom 27. November 2022 mit rund 60 % Nein-Stimmen abgelehnt. Der Gemeinderat unterbreitet ein neues Budget 2023, das keine Steuerfusserhöhung mehr vorsieht. Der resultierende Minderertrag von 1,65 Mio. Franken konnte mit Einsparungen bzw. Ergebnisverbesserungen um rund 0,9 Mio. Franken reduziert werden. Das Budget 2023 weist somit ein Aufwandüberschuss von 0,76 Mio. Franken aus. Die vorgesehene Steuerfusserhöhung soll im Jahre 2025 mit 5 Prozentpunkten zusammen mit der Vorfinanzierung für das Oberstufenzentrums realisiert werden. Das vorgeschriebene Haushaltsgleichgewicht kann mit der angepassten Planung knapp eingehalten werden.

### 1 Einleitung / Ausgangslage

Bei einer Nichtgenehmigung sieht das Gemeindegesetz folgendes Vorgehen vor:  
Wird das Budget vom zuständigen Organ verworfen bzw. zurückgewiesen, ist es innert 60 Tagen durch den Gemeinderat und die Finanzkommission neu zu überprüfen und mit den Anträgen dem zur Beschlussfassung zuständigen Organ zu unterbreiten. Bei einer erneuten Rückweisung des Budgets ist dieses dem Regierungsrat zum Entscheid vorzulegen (§ 88 f GG).

Der Gemeinderat interpretiert den negativen Volksentscheid vor allem gegen die eingesetzte Steuerfusserhöhung von 3 %. Trotz seriöser Finanzplanung und dem klaren Nachweis der erforderlichen zusätzlichen Steuermittel zur Sicherstellung des mittelfristigen Haushaltsgleichgewichtes scheint die politische Machbarkeit für eine Steuerfusserhöhung in der aktuellen Lage nicht gegeben. Bei der Neuauflage des Budgets 2023 wird daher auf eine Steuerfusserhöhung verzichtet. Eine erneute Steuerfusserhöhung wird vorläufig verschoben und dem Parlament zusammen mit einer Vorfinanzierung für den geplanten Neubau des Oberstufenzentrums unterbreitet.

Seit dem Einwohnerratsentscheid zum Budget 2023 hat sich an den Budgetgrundlagen wenig verändert. Es ist daher nicht zielführend und zeitlich nicht möglich, eine vollständige Aktualisierung des Budgets vorzunehmen.

## 2 Budgetanpassungen Erfolgsrechnung

Bei der Neuauflage des Budgets 2023 hat sich der Gemeinderat nicht auf Detailpositionen, sondern auf die grossen Schätzposten (Sozialhilfe, Pflegekosten und Steuern) fokussiert. Ferner ergeben sich Einsparungen aufgrund des Umstands, dass im ersten Quartal 2023 bis zur Bewilligung des Budgets nur gebundene Ausgaben getätigt werden dürfen. Zudem können aufgrund neuer Erkenntnisse weitere Ergebnisverbesserungen berücksichtigt werden. Als Grundlage wird das vom Einwohnerrat am 20. Oktober 2022 genehmigte Budget herangezogen, welches ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen hat. Sämtliche Korrekturen sind auf dieser Basis zu verstehen.

Die Budgetanpassungen können wie folgt zusammengefasst werden:

Konto	Bezeichnung	Budget bisher	Budget neu	Ergebnis	Begründung
9100.4000.00	Reduktion Einkommenssteuern RJ	-45'459'994	-43'974'994	1'485'000.00	Reduktion Steuerfuss auf 95%
9100.4001.00	Reduktion Vermögenssteuern RJ	-4'955'000	-4'790'000	165'000.00	Reduktion Steuerfuss auf 95%
0222.3010.00	Löhne Bauverwaltung	1'570'500	1'450'500	-120'000.00	Reduktion infolge späterer Besetzung der Stellen
0222.3910.01	Soziallasten Bauverwaltung	310'500	291'000	-19'500.00	Reduktion infolge späterer Besetzung der Stellen
0120.3170.03	Repräsentationskosten Gemeinderat	65'000	60'000	-5'000.00	Verzicht auf Neujahrsapéro wegen nicht genehmigtem Budget
3424.3636.00	Gesellschaft, Beiträge an priv. Organis.	57'500	39'500	-18'000.00	Verzicht auf Kinderfasnacht wegen nicht genehmigtem Budget
4210.3636.50	Gemeindebeitrag Spitex	1'900'000	1'800'000	-100'000.00	Reduktion aufgrund neuer Prognose
5720.3637.00	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	7'000'000	6'700'000	-300'000.00	Reduktion aufgrund neuer Prognose
5730.3637.00	Asylwesen, Beiträge an priv. Haushalte	400'000	450'000	50'000.00	Erhöhung aufgrund aktueller Entwicklung
7710.3144.00	Friedhof, Toilettenanlage/Hauptverteilung	54'900	30'900	-24'000.00	Verschiebung auf 2024, Koordination mit Funkantenne
9630.4410.00	Gewinn aus Verkauf Liegenschaften FIV	0	-350'000	-350'000.00	mutmasslicher Gewinn aus Verkauf Ferienhaus Ftan
<b>Summe Korrekturen / operatives Ergebnis</b>				<b>763'500.00</b>	<b>Aufwandüberschuss</b>

Anstelle des bisher ausgeglichenen Budgets resultiert bei der Neuauflage ein Aufwandüberschuss, der sich auf die Selbstfinanzierung und die Verschuldung negativ auswirkt. Indessen kann dieses Defizit im Rahmen der finanzrechtlichen Vorgaben verkräftet werden. Im Übrigen wird auf den ausführlichen Zahlenteil mit der Ergebnis- und der gesamten Erfolgsrechnung sowie Artenrechnung verwiesen.

Aufgrund der Korrekturen ergibt sich folgende 2-stufige Artengliederung:

Sachart	Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen	Abweich. in %	Abweich. in Fr.	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
<b>Betrieblicher Aufwand</b>						
30	Personalaufwand	1.32	334'632	25'643'106	25'308'474	25'190'848
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	6.81	884'245	13'870'536	12'986'291	12'766'361
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-0.40	-24'200	6'058'300	6'082'500	5'822'415
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen					
36	Transferaufwand	-0.42	-183'253	43'146'307	43'329'560	41'207'465
<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>				<b>88'718'250</b>	<b>87'706'825</b>	<b>84'987'089</b>
<b>Betrieblicher Ertrag</b>						
40	Fiskalertrag	3.96	2'417'494	63'402'994	60'985'500	63'401'550
41	Regalien und Konzessionen	8.93	80'000	976'000	896'000	952'119
42	Entgelte	6.11	681'053	11'834'268	11'153'215	11'363'714
43	Verschiedene Erträge	0.00	0	16'000	16'000	163'582
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		0	0	0	0
46	Transferertrag	2.85	301'036	10'872'460	10'571'424	9'830'351
<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>				<b>87'101'722</b>	<b>83'622'139</b>	<b>85'711'316</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>				<b>-1'616'528</b>	<b>-4'084'686</b>	<b>724'227</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>						
34	Finanzaufwand	-0.57	-5'902	1'034'980	1'040'882	922'693
44	Finanzertrag	7.35	129'213	1'888'008	1'758'795	2'261'287
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>				<b>853'028</b>	<b>717'913</b>	<b>1'338'594</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>				<b>-763'500</b>	<b>-3'366'773</b>	<b>2'062'821</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>						
38	Ausserordentlicher Aufwand			0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag			0	278'000	557'034
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>				<b>0</b>	<b>278'000</b>	<b>557'034</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>				<b>-763'500</b>	<b>-3'088'773</b>	<b>2'619'855</b>

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

### 3 Budgetanpassungen Investitionsrechnung

Auch die Investitionsrechnung wurde aufgrund neuer Erkenntnisse aktualisiert. Die Änderungen können wie folgt zusammengefasst werden:

Konto	Bezeichnung	Kreditart	Budget bisher	Budget neu	Begründung
2175.5040.005	Bezirksschulprivisorium	Verpflichtungskredit	5'000'000	5'230'000	Erhöhung aufgrund Kreditvorlage / Volksentscheid 27.11.22
6130.5010.004	Sanierung untere Landstrasse	Verpflichtungskredit	400'000	0	Verzögerung Bauprojekt aufgrund Einsprachen
6150.5010.040	Klosterfeld 3, Tägerhardstrasse	VK ausstehend	50'000	0	Verzögerung Bauprojekt
6150.5010.232	Belagssanierung Schönaustrasse	Verpflichtungskredit	800'000	1'596'000	Erhöhung aufgrund Kreditvorlage / Beschluss ER 17.11.22
7201.5030.004	Abwasser: San. unt. Landstrasse	Verpflichtungskredit	400'000	0	Verzögerung Bauprojekt aufgrund Einsprachen
7201.5030.040	Abwasser: Klosterfeld 3	VK ausstehend	384'000	0	Verzögerung Bauprojekt
7201.5030.232	Abwasser: San. Schönaustrasse	Verpflichtungskredit	155'000	59'000	Korrektur aufgrund Kreditvorlage / Beschluss ER 17.11.22
7900.5290.001	Zentrumsplatz Investorenwettbewerb	Budgetkredit	175'000	0	wird alles bereits 2022 realisiert
Total	Allgemeiner Haushalt		401'000	6'425'000	
Total	Abwasser		-880'000	939'000	

Im Übrigen wird auf die vollständige Investitionsrechnung im Zahlenteil verwiesen.

#### 4 Ausblick Finanzplan und Steuerfuss

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Berichterstattung zum Budget die wesentlichen Punkte der Aufgaben- und Finanzplanung darzulegen (§ 86a Abs. 2 Gemeindegesetz).

Auf eine komplette Überarbeitung des Finanzplanes wird verzichtet. Die wesentlichen Punkte beziehen sich auf die Steuerfusspolitik, den Nachweis des mittelfristigen Haushaltsgleichgewichtes sowie die Darstellung resp. Berücksichtigung der Vorfinanzierung für den geplanten Neubau des Oberstufenzentrums. Die übrigen Prognosen und der Investitionsplan werden unverändert übernommen.

Beim Budget 2023 ergibt sich mit dem operativen Minusergebnis eine neue Ausgangslage, die entsprechend in die Finanzplanung übertragen wurde. Im Jahr 2024 ist von praktisch identischen Planergebnissen auszugehen. Ab 2025 ist vorgesehen, den geplanten Neubau des Oberstufenzentrums mit vorgezogenen Abschreibungen von rund 2,2 Mio. Franken pro Jahr vorzufinanzieren. Dafür sind zusätzlich 5 Steuerfussprozente erforderlich. Das Gesamtergebnis bleibt in den Planjahren 2025 und 2026 knapp positiv, was eine zwingende Voraussetzung für die Vorfinanzierung ist.

Gemäss der nachfolgenden Zusammenstellung kann das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht über die ganze Planperiode (inkl. Rechnungsergebnis 2020 und 2021) mit dem knappen Gesamtergebnis nachgewiesen werden.

	2022	2023	2024	2025	2026
Einwohnerzahl	21'360	21'520	21'750	22'000	22'250
Steuerfuss	95%	95%	95%	100%	100%
	2022	2023	2024	2025	2026
Abschreibungen aus Anlagebuchhaltung	6'083	7'880	7'800	9'900	9'900
Abschreibungen aus Investitionsplan			118	519	1'220
<b>Abschreibungen</b>	<b>6'083</b>	<b>7'880</b>	<b>7'918</b>	<b>10'419</b>	<b>11'120</b>
	2022	2023	2024	2025	2026
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'435	-1'616	-1'269	53	412
Ergebnis aus Finanzierung	718	853	647	57	-372
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-1'717</b>	<b>-763</b>	<b>-622</b>	<b>110</b>	<b>40</b>
	2022	2023	2024	2025	2026
Ausserordentliches Ergebnis	278	0	0	0	0
Abtragung Bilanzfehlbetrag (30 %)	0	0	0	0	0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-1'439</b>	<b>-763</b>	<b>-622</b>	<b>110</b>	<b>40</b>
<b>Mittelfristiges Haushaltsgleichgewicht 2023</b>					
mit operativem Ergebnis gerechnet		-579			
mit Gesamtergebnis gerechnet		1'091			

## 5 Kennzahlen

Gemäss den gesetzlichen Grundlagen sind im Budget die Finanzkennzahlen zur Beurteilung der Verschuldung, Finanzierung und Leistungsfähigkeit auszuweisen (§ 88i GG, § 26 Fiv).

Im Budgetjahr 2023 ergeben sich folgende Kennzahlen:

### Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

Steuerfuss		95 %
A Einwohnerzahl per 31.12		21520
B Laufender Ertrag		88'989'730 Fr.
C Fiskalertrag + Finanz- und Lastenausgleich		62'982'994 Fr.
D Nettozinsaufwand		745'247 Fr.
E Nettoinvestitionen		11'617'800 Fr.
F Nettoschuld I		116'649'536 Fr.
G Selbstfinanzierung		7'116'800 Fr.
H Abschreibungen		7'880'300 Fr.
1 Nettoschuld I pro Einwohner	F : A	5'421 Fr.
2 Nettoverschuldungsquotient	(F : C) x 100	185.21 %
3 Zinsbelastungsanteil	(D : B) x 100	0.84 %
4 Selbstfinanzierungsgrad	(G : E) x 100	61.26 %
5 Selbstfinanzierungsanteil	(G : B) x 100	8.00 %
6 Kapitaldienstanteil	((D + H) : B) x 100	9.69 %

### Einwohnergemeinde mit Spezialfinanzierungen

Steuerfuss		95 %
A Einwohnerzahl per 31.12		51520
B Laufender Ertrag		101'862'926 Fr.
C Fiskalertrag + Finanz- und Lastenausgleich		62'982'994 Fr.
D Nettozinsaufwand		722'224 Fr.
E Nettoinvestitionen		12'597'800 Fr.
F Nettoschuld I		120'931'598 Fr.
G Selbstfinanzierung		7'894'550 Fr.
H Abschreibungen		8'882'200 Fr.
1 Nettoschuld I pro Einwohner	F : A	5'620 Fr.
2 Nettoverschuldungsquotient	(F : C) x 100	192.01 %
3 Zinsbelastungsanteil	(D : B) x 100	0.71 %
4 Selbstfinanzierungsgrad	(G : E) x 100	62.67 %
5 Selbstfinanzierungsanteil	(G : B) x 100	7.75 %
6 Kapitaldienstanteil	((D + H) : B) x 100	9.43 %

## **6 Weiteres Vorgehen und Zeitplan**

Die Volksabstimmung über das neue Budget 2023 ist am 12. März 2023 vorgesehen. Sollte der Einwohnerrat das Budget 2023 am 26. Januar 2023 nicht genehmigen resp. zurückweisen, so müsste das Budget 2023 direkt dem Regierungsrat zum Entscheid vorgelegt werden. Die Volksabstimmung wäre dann nicht mehr erforderlich.

Im Falle der Nichtgenehmigung des Budgets bis zum 31. Dezember vor dem Budgetjahr ist der Gemeinderat ermächtigt, die für die Verwaltungstätigkeit unerlässlichen Ausgaben zu beschliessen (§ 87c Abs. 3 GG). Als unerlässlich gelten gebundene Ausgaben gemäss § 84c GG sowie Ausgaben welche den ordnungsgemässen Gang der Verwaltung sicherstellen. Ausgaben, die ohne Schaden bzw. Mehrkosten für die Gemeinde zu einem späteren Zeitpunkt getätigt werden können, gelten nicht als unerlässlich und sind deshalb zu verschieben, bis das ordentliche Budget vorliegt.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

### **BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES**

Das Budget 2023 der Einwohnergemeinde mit einem unveränderten Steuerfuss von 95 % wird genehmigt.

Wettingen, 22. Dezember 2022

#### **Gemeinderat Wettingen**

Roland Kuster  
Gemeindeammann

Sandra Thut  
Gemeindeschreiberin